

„EINE WEITERE DISKUSSION ÜBER DIESE UND ÄHNLICHE FRAGEN DÜRFTE WOHL EBENSO ZEITRAUBEND WIE UNFRUCHTBAR UND ERGEBNISLOS SEIN.“

Die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ in der Auseinandersetzung
zwischen staatlicher und kirchlicher Verwaltung

„**E**ine weitere Diskussion über diese und ähnliche Fragen dürfte wohl ebenso zeitraubend wie unfruchtbar und ergebnislos sein.“¹ Mit diesen Worten beendete Reichskirchenminister Hanns Kerrl am 1. Juni 1937 einen Schriftwechsel mit dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, dem Breslauer Erzbischof Adolf Kardinal Bertram, über Papst Pius' XI. Enzyklika „Mit brennender Sorge“ vom 14. März 1937. Dieses Lehrschreiben stellt einen der Höhepunkte der Auseinandersetzung zwischen der katholischen Kirche und dem NS-Regime dar. Der Papst kritisierte darin die christentumsfeindliche nationalsozialistische Ideologie. Der verpflichtende NS-„Anschauungsunterricht [...] enthüllt“, so der Papst, „Machenschaften, die von Anfang an kein anderes Ziel kannten als den Vernichtungskampf“ gegen die Kirchen.² Mit dieser Attacke traf das Oberhaupt

¹ Kerrl an Bertram vom 1.6.1937, in: Volk (Bearb.), Akten IV, Nr. 379, S. 231 f., hier 231.

Mein Dank gilt Elisabeth-Marie Richter und Hendrik Neumann für die intensiven Diskussionen über die Konzeption des Beitrags sowie Hendrik Neumann für die Zusammenstellung der Korrespondenzlisten Bertrams und für das Erstellen der Grafiken. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmerinnen der Tagung gilt mein Dank für die gewinnbringenden Diskussionen sowohl im Rahmen des offiziellen Programms als auch außerhalb.

² Der verpflichtende NS-„Anschauungsunterricht [...] enthüllt“, so der Papst, „Machenschaften, die von Anfang an kein anderes Ziel kannten als den Vernichtungskampf“. Pius XI., Enzyklika

der katholischen Kirche das Regime empfindlich, wurde doch deutlich, dass es seinen totalitären Anspruch noch nicht hatte durchsetzen können.

Die Enzyklika hat seit Jahrzehnten das Interesse der Forschung auf sich gezogen. Es geht im Folgenden allerdings nicht um die kontrovers diskutierte Frage, ob die Enzyklika ein wirklicher Wendepunkt der kirchlichen Kampftaktik gegen das NS-Regime oder lediglich ein Strohfeder darstellte.³ Vielmehr soll die Auseinandersetzung zwischen Kerrl und Bertram im Nachgang der Enzyklika mit Blick auf die Fragestellung nach der kommunikativen Praxis im Nationalsozialismus untersucht werden. Der Schriftwechsel Kerrl-Bertram steht damit beispielhaft für die Frage, wer eigentlich mit wem in welcher Art und Weise über Kirchenpolitik verhandelte.

Darüber hinaus soll nach Kontinuitätslinien und Brüchen in der Verwaltungspraxis gegenüber der katholischen Kirche vor, im und nach dem Nationalsozialismus gefragt werden. Heike Kreuzer verweist in ihrer Arbeit zum Reichskirchenministerium im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft auf solche Kontinuitätslinien zwischen der Weimarer Republik und dem „Dritten Reich“. Sie sieht dabei drei Ebenen, auf die zurückzukommen sein wird: 1. eine kirchenpolitisch-ideologiegeschichtliche Ebene, 2. eine verwaltungsgeschichtliche und 3. vor allem eine personelle Ebene.⁴ Weiterhin soll gefragt werden, ob das Reichskirchenministerium, der bekannten Dichotomie Ernst Fraenkels folgend, dem Normen- oder dem Maßnahmenstaat zuzuordnen ist.⁵ Und letztlich: Folgte es in seinem Handeln einer „Logik der Konsequenz“ oder einer „Logik der Angemessenheit“?⁶

Zu Beginn wird der Blick auf die Akteure und Verwaltungen in Staat und Kirche gerichtet und damit der Rahmen für die Kommunikation zwischen Staat und Kirche abgesteckt. Anschließend wird am Beispiel von Bertram in einem quantitativen Ansatz der Frage nachgegangen, mit welchen staatlichen Stellen er eigentlich zwischen 1933 und 1945 in Kontakt stand. Danach wird als qualitatives Beispiel der Schriftwechsel zwischen Kerrl und Bertram um die Enzyklika analysiert. Abschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst.

I. Akteure und Verwaltungen in Kirche und Staat

Auf staatlicher Seite war Hitler der entscheidende Akteur, wenngleich er häufig gar nicht selbst in Erscheinung trat. In der Öffentlichkeit gab er sich den Kirchen konzilient gegenüber, nur im Kreis seiner engsten Vertrauten zeigte er seine

„Mit brennender Sorge“, URL: https://w2.vatican.va/content/pius-xi/de/encyclicals/documents/hf_p-xi_enc_14031937_mit-brennender-sorge.html (letzter Zugriff: 12.9.2019).

³ Wolf, Wechsel; Brechenmacher, Enzyklika; Bouthillon/Levant, Pape.

⁴ Kreuzer, Reichskirchenministerium, S. 324.

⁵ Fraenkel, Doppelstaat.

⁶ Seibel, Verwaltung, S. 142–151.

wahre Gesinnung. Seine wechselhafte Kirchenpolitik folgte häufig changierenden innen- und außenpolitischen Erwägungen, denen er eine deutlich höhere Priorität beimaß als der Auseinandersetzung mit den Kirchen, die er auf die Zeit nach dem gewonnenen Krieg verschob. Um den Konflikt in der evangelischen Kirche zwischen Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche zu befrieden, gründete er am 16. Juli 1935 das Reichskirchenministerium mit dem Deutschen Christen Hanns Kerrl an der Spitze. Der Aufstieg Kerrls zum Reichskirchenminister bedeutete weniger einen Karrieresprung als vielmehr eine Versorgungsmöglichkeit für einen „alten Kämpfer“. Der Protestant Kerrl war bereits 1923 in die NSDAP eingetreten, hatte die Partei im preußischen Landtag und im Reichstag vertreten und war – als mittlerer Justizbeamter – für ein gutes Jahr preußischer Justizminister gewesen. Trotz seiner langen Parteizugehörigkeit durchschaute er die Doppelstrategie Hitlers nicht: Auf der einen Seite gewährte der Führer den weltanschaulichen Gegnern des Christentums in der NSDAP wie dem NS-Chefideologen Alfred Rosenberg, dem Chef des Stabes des Stellvertreters des Führers und späteren Chef der Partei-Kanzlei der NSDAP Martin Bormann, dem Reichsführer SS Heinrich Himmler, dem Leiter des Reichssicherheitshauptamts Joseph Heydrich und dem Reichspropagandaminister Joseph Goebbels freie Hand; und auf der anderen Seite beförderte Hitler einen Mann wie Kerrl, der an die Synthese von Nationalsozialismus und Christentum glaubte, in das Amt des Reichskirchenministers.⁷ Dieser weltanschauliche Gegensatz innerhalb der Führungsriege der NSDAP, der sich wie ein roter Faden durch die Kirchenpolitik des Regimes zog, kommt in einem Tagebucheintrag Goebbels vom Februar 1937 prägnant zum Ausdruck: „Er [Kerrl] will die Kirche konservieren, wir wollen sie liquidieren. Es sind nicht taktische, sondern grundsätzliche Unterschiede, die uns trennen.“⁸

Kerrl gehörte zu der Gruppe von Nationalsozialisten, die den Kirchen auch langfristig eine zwar eingeschränkte, aber eben doch öffentliche Rolle in der nationalsozialistischen Gesellschaft zusprechen wollten. Mit dieser Position stand er in der Riege der für Kirchenpolitik zuständigen Nationalsozialisten der Anfangsjahre des Regimes nicht alleine. Eine ähnliche Linie verfolgte etwa der Ministerialdirektor im Reichsinnenministerium Rudolf Buttmann, der ab April 1933 die dortige Kulturabteilung leitete und somit für die Beziehungen zu den Kirchen zuständig war. Buttmann, bürgerlich sozialisiert und den revolutionären Nationalsozialisten fernstehend, versuchte zwischen Oktober 1933 und Juni 1935 in der umstrittenen Frage der Auslegung des Artikels 31 des Reichskonkordats zu einer Verhandlungslösung zu kommen. Sein eigener Vorschlag, die Frage, welche der katholischen Verbände und Organisationen unter den Schutz des Reichskonkordats fallen sollten und damit de jure nicht gleichgeschaltet werden durften, auf Verhandlungen nach Abschluss des Vertrags zu verschieben, hatte dessen Unterzeichnung erst möglich gemacht. In diesen Verhandlungen scheiterte der „bürgerliche“

⁷ Kreutzer, Reichskirchenministerium, S. 110.

⁸ Tagebucheintrag Goebbels vom 15.2.1937, in: Fröhlich (Hg.), Tagebücher, Teil 1, Bd. 3/II, S. 375.

Nationalsozialist Buttmann allerdings mit seiner Linie, der katholischen Kirche eine, wenn auch dem NS-Staat klar untergeordnete, aber dennoch teilautonome Rolle sichern zu wollen. So bezeichnete er das Ende seiner Verhandlungen in Rom im Juni 1935 folgerichtig als „enttäuschend und enttäuscht“.⁹ Buttmann zog sich danach aus der Politik zurück und übernahm die Leitung der Bayerischen Staatsbibliothek in München.¹⁰

Der Rückzug Buttmanns aus dem Reichsinnenministerium und die Gründung des Reichskirchenministeriums trennen nur wenige Wochen. Kerrl hatte massive Probleme in der Leitung seines neuen Ressorts, wofür sowohl persönliche als auch strukturelle Ursachen ausgemacht werden können. Der Minister führte einen zeitweise ausschweifend neofeudalen Lebenswandel, was massive gesundheitliche Probleme mit sich brachte. Im Mai 1936 erlitt er einen Herzinfarkt, in dessen Folge er das Ministerium über mehrere Monate hinweg von seiner Berliner Villa aus leitete. Zwar erstatteten ihm hier führende Vertreter seines Ministeriums regelmäßig Bericht,¹¹ dennoch schaffte es Kerrl auch nach seiner Genesung nicht, das Ministerium nach seinen Vorstellungen zu führen. Schließlich musste er seine Abteilungsleiter im Dezember 1936 daran erinnern, „daß die Politik meines Ministeriums von mir allein bestimmt und auch von mir vertreten wird“.¹² Diese Mahnung wiederholte Kerrl, der immer wieder zur Kur gehen musste, in den nächsten Jahren mehrfach, was darauf schließen lässt, dass er das Ministerium nicht im Griff hatte.

Die Neugründung des Reichskirchenministeriums im Frühjahr 1935 brachte strukturelle Probleme mit sich. Unter anderem war das Personalgefüge äußerst heterogen, denn im Ministerium waren Anhänger der unterschiedlichen Auffassungen über die NS-Kirchenpolitik vertreten. Dabei verlief die ausgeprägte Fraktionsbildung innerhalb des Beamtenkörpers nicht zuletzt auch entlang der Konfessionsgrenzen.¹³ In der katholischen Abteilung des neuen Ressorts betreuten die katholischen Ministerialräte Johannes Schlüter¹⁴ und Felix Theegarten,¹⁵ die bereits vorher im preußischen Kultusministerium in diesen Positionen tätig gewesen waren, die entsprechenden Referate.¹⁶ Kerrl entzog dem als kirchennah geltenden Schlüter – im Gegensatz zu Theegarten, der sich offenbar besser an seinen neuen Vorgesetzten anpasste – allerdings umgehend alle eigenständigen Aufgaben. Zu

⁹ Buttmann an seine Frau vom 17.6.1935, in: Brechenmacher, Unveröffentlichte Dokumente, Nr. 29, S. 276–280, hier 277.

¹⁰ Ebd., S. 153–162. Weiterhin grundlegend Volk, Reichskonkordat.

¹¹ Kreutzer, Reichskirchenministerium, S. 118–120.

¹² Zitiert nach ebd., S. 124.

¹³ Ebd., S. 132.

¹⁴ Ebd., S. 150f.; Johannes Schlüter, in: Pacelli-Edition, Biographie Nr. 14038, URL: www.pacelli-edition.de/Biographie/14038 (letzter Zugriff am 10.2.2020).

¹⁵ Kreutzer, Reichskirchenministerium, S. 151 f.

¹⁶ Ebd., S. 89.

ihnen gesellte sich im August 1935 mit dem Studienrat Joseph Roth¹⁷ ein katholischer Priester, der bereits im April 1936 zum Generalreferenten, also faktisch zum Leiter der katholischen Abteilung aufstieg und später zum Ministerialdirektor befördert wurde. Roth starb im Juli 1941, im Amt folgte ihm Julius Stahn,¹⁸ der bis dahin in der evangelischen Abteilung des Ministeriums tätig gewesen war. Ab Februar vertrat Theegarten den erkrankten Spahn als Abteilungsleiter. Die katholische Abteilung unterstand ebenso wie die evangelische dem Staatssekretär Hermann Muhs, einem überzeugten Nationalsozialisten, der für eine Trennung von Kirche und Staat eintrat.¹⁹ Als Kerrl am 14. Dezember 1941 starb, besetzte Hitler das Amt des Reichskirchenministers nicht neu, wodurch der geringe Einfluss der Behörde augenscheinlich wurde. Offenbar war sie dem Führer jedoch so wichtig, dass er sie nicht auflöste, sondern Staatssekretär Muhs mit der Führung der Geschäfte beauftragte.

Schaut man genauer auf das in der katholischen Abteilung tätige Personal, fallen neben den Laufbahnjuristen Schlüter und Theegarten vor allem die beiden katholischen „braunen Priester“ Sebastian Schröcker²⁰ und Joseph Roth ins Auge.²¹

Schröcker hatte sowohl in den Rechtswissenschaften als auch in der katholischen Theologie promoviert. Er war katholischer Priester des Erzbistums München und Freising, ließ sich jedoch 1938 laisieren, nachdem der Münchener Erzbischof Michael Kardinal von Faulhaber ihm die Dozentur für Kirchenrecht an der Universität München verweigert hatte. Anschließend kam Schröcker durch die Unterstützung Roths ins Reichskirchenministerium, wo er in der katholischen Abteilung für Fragen des Finanz-, Vermögens- und Staatskirchenrechts sowie in Stiftungs- und Schulangelegenheiten tätig war. Schröcker gilt als engster Mitarbeiter Roths, doch seine genauere Tätigkeit im Reichskirchenministerium ist „bislang nicht untersucht“.²²

Roth hatte als Kriegsfreiwilliger und in Freikorps bei der Niederschlagung der Münchener Räterepublik gekämpft, anschließend Theologie studiert und war 1922 zum Priester der Erzdiözese München und Freising geweiht worden. Er war

17 Josef Roth, in: Faulhaber-Edition, URL: www.faulhaber-edition.de/kurzbiografien.html?idno=01424 (letzter Zugriff am 4.2.2020); Kreutzer, Reichskirchenministerium, S. 161–181; Forstner, Priester, S. 436–439; Brandl, Roth.

18 Kreutzer, Reichskirchenministerium, S. 146–148.

19 Ebd., S. 133–142; Buss, Reichskirchenministerium.

20 Sebastian Schröcker, in: Faulhaber-Edition, URL: www.faulhaber-edition.de/kurzbiografien.html?idno=23670 (letzter Zugriff am 4.2.2020); Kreutzer, Reichskirchenministerium, S. 182–185; Forstner, Priester, S. 439–442.

21 Lediglich 0,12 Prozent der katholischen Priester im Deutschen Reich waren Mitglied in der NSDAP, insgesamt können 0,35 Prozent der Priester als „braune Priester“ bezeichnet werden, die sich offen zur nationalsozialistischen Weltanschauung bekannten. In der Erzdiözese München und Freising, zu der Schröcker und Roth gehörten, gab es 17 „braune Priester“. Forstner, Priester, S. 419–455; ders., Braune Priester; Spicer, Hitler's Priests; Rów, Militärseelsorge, S. 301–310.

22 Forstner, Priester, S. 441.

zehn Jahre Kaplan in München-Schwabing und danach Studienrat in München gewesen, bevor er 1935 auf Empfehlung Alfred Rosenbergs ins Reichskirchenministerium wechselte. Bereits zu Studienzeiten hatte Roth, der sich der Frontkämpfergeneration verbunden fühlte, enge Kontakte zur völkischen Bewegung in München geknüpft.²³ Er hatte die Heilige Messe auf den Parteitag der NSDAP vor 1933 gefeiert und regelmäßig für den Völkischen Beobachter geschrieben. Der Partei trat er allerdings nie bei.

Schröcker und Roth waren damit keine Anhänger eines Rechtskatholizismus,²⁴ sondern sie gehörten zu den katholischen Priestern, die in den Worten Thomas Forstners „aktive Kollaboration“ in Führungspositionen des Dritten Reichs betrieben.²⁵ Mit dem Abteilungsleiter „Politische Kirchen“ beim Sicherheitsdienst, dem 1934 vom Priesteramt suspendierten Albert Hartl,²⁶ war Roth eng befreundet. Er diente auch als Spion des SD im Reichskirchenministerium, wodurch Himmler frühzeitig über Initiativen seines Konkurrenten Kerrl informiert war, die er dann konterkarieren konnte.²⁷

Roths Verhältnis zu seinem Diözesanbischof Michael Kardinal von Faulhaber war angespannt. Der Erzbischof erteilte ihm zwar das „Nihil obstat“ für die Anstellung im Reichskirchenministerium, um Kerrl nicht umgehend nach der Gründung des Ministeriums vor den Kopf zu stoßen.²⁸ Allerdings verweigerte der Erzbischof dem streitbaren Priester ein Jahr später das erneute „Nihil obstat“ anlässlich seiner Beförderung zum Ministerialrat. Somit erhielt Roth das notwendige Celebret nicht, das einem katholischen Priester erlaubte, geistliche Handlungen in einer fremden Diözese vorzunehmen. In Konsequenz durfte Roth lediglich in seiner Heimatdiözese München und Freising geistliche Handlungen vollziehen, also die Heilige Messe lesen oder Beichte hören, nicht aber an seinem Dienstort Berlin. Wenngleich Faulhaber ihn intern als „Überläufer“ und „Fahnenflüchtling“ bezeichnete,²⁹ vermied er auch dann noch den Bruch mit seinem Priester, als klar war, dass dieser nicht die erhoffte „kirchliche Lobbyarbeit“ im Reichskirchenministerium leistete.³⁰ Letztlich wurde Roth „nie laisiert, suspendiert oder exkommuniziert“³¹.

23 Zu den katholischen Ursprüngen des Nationalsozialismus in München siehe Hastings, Catholicism.

24 Hübner, Rechtskatholiken.

25 Forstner, Priester, S. 429–455.

26 Ebd., S. 442–445.

27 Dierker, Himmlers Glaubenskrieger, S. 96–118, 370, 408, 415, 464 f.; Forstner, Priester, S. 442–445.

28 Kreuzer, Reichskirchenministerium, S. 177.

29 Faulhaber an Bertram vom 20.4.1937, in: Volk (Bearb.), Akten Faulhabers II, Nr. 632, S. 326–331, hier 330.

30 Forstner, Priester, S. 439.

31 Kreuzer, Reichskirchenministerium, S. 179.

Roth war ein bekennender Antisemit. Er warf der katholischen Kirche eine „geistige Verjudung“ vor, der sie im Kampf gegen das Judentum „impotent“ mache.³² Er setzte sich vehement für eine strikte Trennung von Kirche und Staat ein. Die Rolle der Kirche im Staat sollte nach seiner Überzeugung auf den Status einer Religionsgemeinschaft zurückgestuft werden. Allerdings garantierten die Weimarer Reichsverfassung und das Reichskonkordat der katholischen Kirchen die Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Nicht erst als Mitarbeiter im Reichskirchenministerium versuchte Roth deshalb, das Reichskonkordat zu Fall zu bringen.³³

In der Aufbauphase des Reichskirchenministeriums brachte sich Roth geschickt als der maßgebliche Protagonist für katholische Fragen in Stellung. Er war der „Ideengeber und die treibende Kraft“³⁴ bei allen Initiativen des Reichskirchenministeriums zur Abschaffung des Reichskonkordats. So verfasste er ein Themenpapier über die kirchenpolitischen Fragen und eine Denkschrift über das Reichskonkordat, das zur Vorbereitung eines Treffens zwischen Hitler und Kerrl im November 1936 dienen sollte. Darin schlug er vor, das Reichskonkordat durch ein Reichsgesetz abzulösen. Dieses könne anschließend nach und nach ausgehöhlt werden, denn das Konkordat behindere den Ausbau des totalitären Systems. Aus den Dokumenten Roths wird auch deutlich, dass die bisherige Kirchenpolitik des Regimes am Reichskirchenministerium vorbeigelaufen war und Roth nun versuchte, über den direkten Zugang Kerrls zu Hitler, mehr Einfluss für sich selbst und das Ministerium zu gewinnen.

Allerdings konnte Roth die Dokumente seinem Minister vor dessen Treffen mit Hitler nicht übergeben, sondern musste sie anschließend zu den Akten legen. Heike Kreutzer vermutet, dass der Minister vor dem Treffen mit Hitler krankheitsbedingt zu selten persönlich im Ministerium anwesend gewesen war und Roth ihm seine Dokumente deshalb nicht übergeben konnte.³⁵ Es ist tatsächlich nicht auszuschließen, dass die Binnenkommunikation innerhalb des Ressorts für den Fall der Abwesenheit des Ministers nicht ausreichend geregelt war, was auf mangelnde Verwaltungsabläufe schließen lassen würde. Hinzu kommt allerdings, dass Kerrl die Positionen Roths, die auf eine strikte Trennung von Kirche und Staat hinausliefen, absichtlich ignorierte, weil er sie nicht teilte. Schließlich hatte der Minister den Bemühungen Roths um einen Gesetzesentwurf zur Auflösung des Artikels 15 des Reichskonkordats vom Sommer 1936 bereits seine Unterstützung versagt.³⁶ Darüber hinaus lassen sich auch Kerrls wiederholte Mahnungen an seine Abteilungsleiter, dass die Leitung des Ressorts ausschließlich bei ihm und nicht bei den

³² Zitiert nach ebd., S.175, Anm.331.

³³ „Der Kampf gegen das Reichskonkordat zog sich leitmotivartig durch sein ganzes Leben und bestimmte stark sein politisches Handeln und publizistisches Wirken.“ Ebd., S. 175.

³⁴ Ebd., S.216.

³⁵ Ebd., S.219–225.

³⁶ Ebd., S.227.

Abteilungsleitern liege, dahingehend deuten, dass es maßgebliche Spannungen zwischen Kerrl und Roth gab.³⁷

Roth glaubte sich selbst auf einer kirchenpolitischen Linie mit Hitler. Das entsprach teilweise den Tatsachen; Kreuzer kann seinen Einfluss auf die Pläne des Führers um die Auflösung des Reichskonkordats vom September 1937 nachweisen.³⁸ Doch Hitler änderte seine Marschrichtung kurz darauf wieder. Dessen Doppelstrategie der Verdrängung der Kirche aus dem öffentlichen Raum auf der einen und dem gleichzeitigen Arrangement mit ihr auf der anderen Seite erkannte Roth nicht.³⁹

Insgesamt stellt es sich als schwierig heraus, den Einfluss Kerrls sowie den der Katholiken Schröcker und Roth auf die Entscheidungsfindungsprozesse und die Verwaltungspraxis innerhalb des Reichskirchenministeriums präzise zu beschreiben. Dabei muss beachtet werden, dass es sich beim Reichskirchenministerium um ein im Aufbau befindliches Ministerium mit einem kleinen Beamtenstab handelte. 1939 erreichte das RKM offiziell eine Mitarbeiterzahl von 80 Personen, von denen allerdings 23 bereits eingezogen waren, weshalb nur 57 tatsächlich vor Ort arbeiteten – bis 1944 schrumpfte die Mitarbeiterzahl auf 24 Personen. Das Reichsfinanzministerium war fünfmal, das Propagandaministerium siebenmal so groß, weshalb man das Reichskirchenministerium zu Recht als ein „Zwergministerium“ bezeichnen kann.⁴⁰

Ludwig Volk sieht im Reichskirchenministerium eine „ad-hoc Konstruktion ohne das Ansehen der klassischen Ressorts“, „ein synthetisches Gebilde, kein gewachsenes Verwaltungsinstrument. Die Autorität des Kirchenministeriums ruhte auf abgezweigten Kompetenzen, so daß eine unverhältnismäßig starke Abhängigkeit bestehen blieb. Da ihm der pyramidale Unterbau eines Vollzugsapparates fehlte, verfügte es nur über geringes Eigengewicht.“⁴¹

Insgesamt nahm Kerrls Ressort die „schwächste Position in der Reihe der Staats- bzw. Parteistellen“ ein, die Kirchenpolitik betrieben, was auch daran lag, dass Kerrl den Rückhalt bei Hitler verlor. Dennoch löste der Reichskanzler das Ministerium nicht auf.⁴² Mit einem formal für die Kirchenpolitik zuständigen Reichskirchenministerium wurden der Polyzentrismus des Regimes und das Kompetenzchaos allerdings „nicht verringert, sondern vergrößert“.⁴³

Katholische Kirchenpolitik war nicht nur im Nationalsozialismus, sondern auch davor und danach immer auch auswärtige Politik. Schließlich war der Papst in Rom ein entscheidender Akteur, der sich allerdings außerhalb des direkten Einflussbereichs der nationalen staatlichen Verwaltung befand. Für die Diplomatie

³⁷ Kreuzer hingegen spricht Roth einen großen Einfluss im Ministerium zu. Ebd., S. 219.

³⁸ Ebd., S. 232.

³⁹ Ebd., S. 229.

⁴⁰ Ebd., S. 96.

⁴¹ Volk, Bischofskonferenz von Hitlers Machtergreifung, S. 59.

⁴² Kreuzer, Reichskirchenministerium, S. 322.

⁴³ Ebd., S. 318; Vergleiche auch Nowak, Kirchen, S. 214.

war das Auswärtige Amt zuständig, das den deutschen Botschafter beim Heiligen Stuhl in äußerst scharfem Ton gegen die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ protestieren ließ.⁴⁴

Der Papst und der Heilige Stuhl bilden die Spitze der hierarchisch organisierten kirchlichen Akteure. 1937 gab es im Deutschen Reich 25 Diözesen bzw. Verwaltungseinheiten.⁴⁵ Die einzelnen Bischöfe waren wichtige Ansprechpartner der staatlichen Verwaltung – und sie sprachen nicht immer mit einer Stimme. Seit dem 19. Jahrhundert gab es in Deutschland die Fuldaer Bischofskonferenz, in der sich die preußischen, ab 1933 dann auch die bayerischen Bischöfe versammelten.⁴⁶ Die Bischofskonferenz verfügte erst ab 1937 über ein Kommissariat, also über ein eigenes Büro, das sich als Ansprech- und Verhandlungspartner für die staatliche Verwaltung noch etablieren musste.

Dessen Leiter, der bisherige Berliner Caritasdirektor Heinrich Wienken, führte seine Arbeit auch in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR, dann als Bischof von Meißen, fort.⁴⁷ In den westdeutschen Zonen und der frühen BRD installierte der Nachfolger Bertrams als Vorsitzender der Bischofskonferenz, der Kölner Erzbischof Josef Kardinal Frings, einen eigenen Vertrauensmann. Über den Kölner Domkapitular Prälat Wilhelm Böhrer stand Frings in regelmäßigem Kontakt mit den unterschiedlichen staatlichen Einrichtungen.⁴⁸ Daraus entwickelte sich das Katholische Büro in Bonn, heute Berlin.⁴⁹

Die Fuldaer Bischofskonferenz verfügte damit in den 1930er Jahre über keinen eigenen Verwaltungsapparat. Kirchenrechtlich war sie bedeutungslos, da die Bischöfe nicht daran gebunden waren, die in Fulda gefällten Entscheidungen in ihren Diözesen auch umzusetzen. Die Einheit der Bischöfe war dennoch ein theologisches Grundprinzip, das nicht durchbrochen werden sollte. Wie diese Einheit allerdings verfahrensrechtlich hergestellt werden sollte, war nicht geregelt.

Gerade in der konferenzfreien Zeit fiel dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz eine entscheidende Rolle zu. Er dominierte den Entscheidungsfindungsprozess, indem er in seinem Sinne vorformulierte „Entscheidungshilfen“ per Rundschreiben an seine Mitbrüder sandte. Damit konnte er die Diskussionsrichtung bestimmen und Entscheidungen präjudizieren.⁵⁰

Der Fuldaer Bischofskonferenz stand mit dem Breslauer Erzbischof Kardinal Bertram seit 1920 ein Vorsitzender als Sprachrohr vor, der auf enge Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat setzte, die nach seiner Überzeugung in gottge-

⁴⁴ Albrecht (Bearb.), *Notenwechsel*, Nr. 1–2, S. 1–15.

⁴⁵ Zumholz/Hirschfeld, *Politik und Seelsorge*.

⁴⁶ Fuldaer Bischofskonferenz, in: Pacelli-Edition, Schlagwort Nr.6037, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/6037 (letzter Zugriff am 18.9.2019).

⁴⁷ Höllen, Wienken.

⁴⁸ Buchna, *Klerikales Jahrzehnt?*

⁴⁹ Kommissariat der Deutschen Bischöfe. Katholisches Büro in Berlin, URL: <https://www.kathbuero.de/> (letzter Zugriff am 18.9.2019).

⁵⁰ Hinkel, Bertram, S. 112–115.

wollter Harmonie miteinander kooperieren sollten. Dies gelang im Kaiserreich und in der Weimarer Republik recht gut⁵¹ – so gut, dass Bertram in Rom nicht zu Unrecht als Staatsbischof galt.⁵² Dem Nationalsozialismus trat Bertram mit einer sogenannten Eingabepolitik entgegen. Er erhob quasi gegen jeden Übergriff auf die katholische Kirche schriftlichen Protest bei den unterschiedlichsten staatlichen Stellen.⁵³

Dagegen ließ er sich auf persönliche Verhandlungen mit führenden Nationalsozialisten eigentlich nicht ein. Kurz nach der Gründung des Reichskirchenministeriums kam er allerdings der Bitte Kerrls um ein persönliches Treffen nach, wobei es sich dabei wahrscheinlich um das „einzige tête-à-tête überhaupt“ handelte, das der Kardinal „mit einem nationalsozialistischen Unterhändler im Ministerrang“ wahrnahm.⁵⁴ Es fand im Nachgang der Fuldaer Bischofskonferenz auf der Rückfahrt Bertrams nach Breslau bei einem Zwischenstopp in Erfurt am 23. August 1935 statt. Der Konferenzvorsitzende berichtete Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli am folgenden Tag, dass „eine prinzipielle Ausräumung der Gegensätze“ zwischen Kerrl und ihm erwartungsgemäß nicht stattgefunden habe. Gewisse Hoffnungen schien der Vorsitzender der Bischofskonferenz dennoch in das neu geschaffene Ministerium sowie in den konziliant erscheinenden Kerrl gesetzt zu haben: „Vielleicht ist eine allmählich sich anbahnende partielle Wendung in der Kirchenpolitik der Reichsregierung im Anzuge, die zu begrüßen ist, ohne optimistisch zu sein.“⁵⁵

II. Die Eingabepolitik Bertrams – ein quantitativer Ansatz

Bertram griff fortan wieder auf das ihm vertraute Mittel der schriftlichen Verhandlungsführung zurück. Diese Eingabepolitik soll in einem quantitativen Ansatz betrachtet und damit der Blick auf die staatliche und kirchliche Verwaltungspraxis gelenkt werden. Eine umfassende Antwort auf die Frage, wer eigentlich mit wem und wie über welche Themen der Kirchenpolitik verhandelte, kann in diesem Rahmen selbstverständlich nicht gegeben werden. Wesentliche Faktoren wurden eingeschränkt. Mit der Konzentration auf Bertram als dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz wird ein zentraler Akteur auf kirchlicher Seite in den Blick genommen. Als Quellenbasis dient die sechsbändige Edition der Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche von 1933 bis 1945.⁵⁶ Es ist davon auszugehen, dass keine wesentlichen Dokumente fehlen und die absehbaren Tendenzen zumindest in die richtige Richtung weisen.

51 Ebd., S. 282–290.

52 Wolf/Unterburger, Pacelli, S. 91.

53 Hinkel, Gefangen.

54 Volk, Bischofskonferenz von Hitlers Machtergreifung, S. 58.

55 Bertram an Pacelli vom 24.8.1935, in: Volk (Bearb.), Akten Faulhaber II, S. 60f., Anm. 1.

56 Stasiewski (Bearb.), Akten I–III; Volk (Bearb.), Akten IV–VI.

Die Edition enthält 266 Schreiben Bertrams an unterschiedliche staatliche Stellen und 113 Antworten. In diesen Zahlen scheint sich die Erfolglosigkeit von Bertrams Eingabepolitik zu manifestieren, der häufig keine Antwort bekam.

Bei der Frage, an wen sich Bertram wandte, ist zu beachten, dass er einige Schreiben an mehrere Stellen sandte, etwa an die Reichskanzlei, das Innen- sowie das Propagandaministerium.⁵⁷

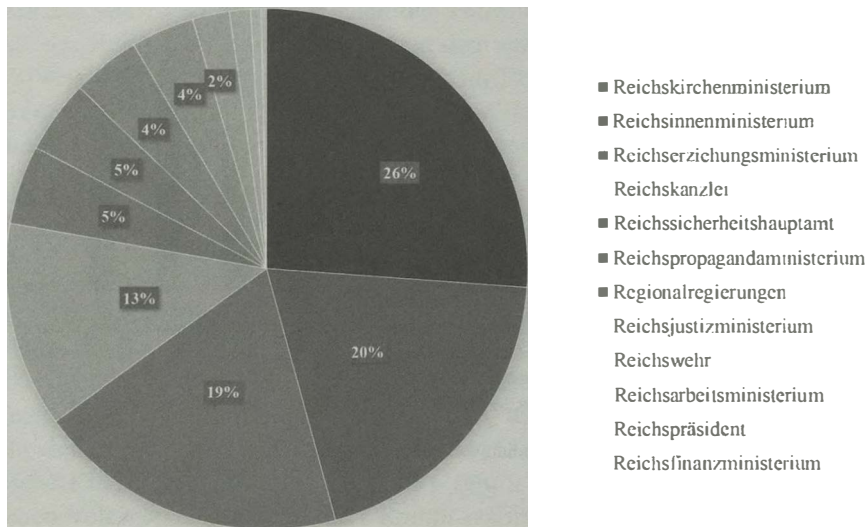


Abb. 1: Schreiben Bertrams an staatliche Stellen 1933–1945
eigene Darstellung

Abbildung 1 zeigt, dass 26 Prozent der zwischen Februar 1933 und Mai 1945 verfassten – und edierten – Schreiben Bertrams an das erst 1935 errichtete Reichskirchenministerium⁵⁸ adressiert waren, 20 Prozent an das Reichsinnenministerium⁵⁸ und 19 Prozent an das Reichserziehungsministerium⁵⁹. Etwas abgeschlagen folgt die Reichskanzlei⁶⁰ mit 13 Prozent. Auf die anderen Stellen zusammen fällt knapp ein Viertel der Korrespondenz. Die Verteilung der Schreiben entspricht den behandelten Themen, die in den Aufgabenbereich der Ministerien gehörten: die Um-

⁵⁷ Bertram an Hitler, Frick und Goebbels vom 5.5.1935, in: Stasiewski (Bearb.), Akten II, Nr.214, S.172–176.

⁵⁸ Lehnstaedt, Reichsministerium des Innern; Süß, Volkskörper; Bösch/Wirsching, Hüter der Ordnung; Jasch, Stuckart.

⁵⁹ Nagel, Hitlers Bildungsreformer.

⁶⁰ Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler.

setzung des 1933 geschlossenen Reichskonkordats, das religiöse Leben und dessen Beeinträchtigung sowie Schule und Religionsunterricht.

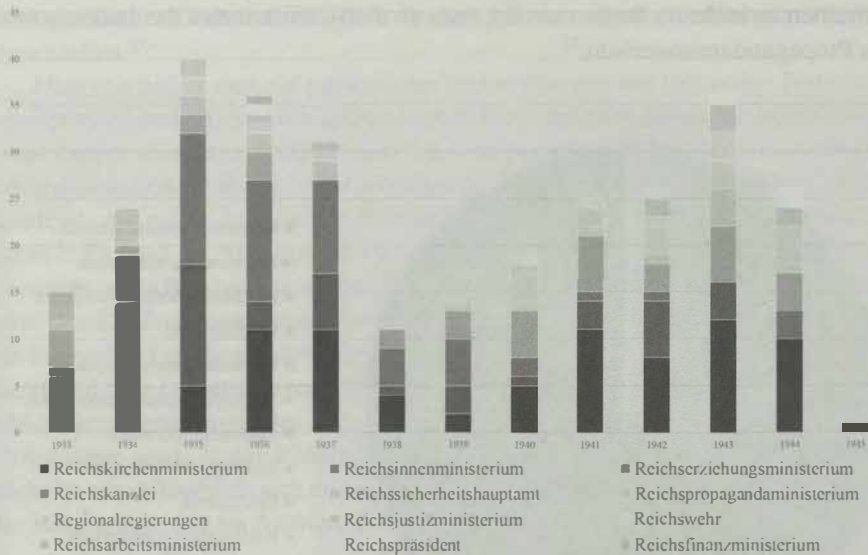


Abb. 2: Schreiben Bertrams an staatliche Stellen, jahrgangweise 1933–1945
eigene Darstellung

Abbildung 2 sortiert die Schreiben Bertrams an staatliche Stellen nach Jahrgängen. Der Kontakt zwischen Bertram und dem Innenministerium macht bis zur Gründung des Reichskirchenministeriums 1935 den größten Teil aus. Danach geht er deutlich zurück. Hier wäre zu vermuten, dass zum einen die Verhandlungen über die Auslegung des Reichskonkordats weitestgehend abgeschlossen waren, und dass zum anderen das Kirchenministerium Zuständigkeiten aus dem Innenministerium übernahm. Die Frequenz der Korrespondenz mit dem Erziehungsministerium bleibt hingegen bis zum Kriegsausbruch hoch. Das Kirchenministerium bleibt auch während des Kriegs der häufigste Korrespondenzpartner Bertrams, auch wenn die Reichskanzlei zunehmend an Bedeutung gewinnt. Unter dieser Korrespondenz befinden sich auch Bertrams äußerst umstrittene Glückwunschsreiben an Hitler zum Geburtstag, die er ihm alljährlich sandte, in der Hoffnung, dass seine Beschwerden auf diesem Weg Hitler erreichen würden, der die Missstände dann abstellen würde.⁶¹

⁶¹ Leugers, Mauer, S. 83–106; Volk, Bischofskonferenz von der Enzyklika.

Diese knappe quantitative Analyse der Schreiben Bertrams an staatliche Stellen muss selbstverständlich durch eine qualitative Analyse ergänzt werden. Das soll beispielhaft auf der Basis des Schriftwechsels Kerrl-Bertram zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“ geschehen.

III. Schriftwechsel Bertram – Kerrl zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“

Am 23. März, also einen Tag nach der Verlesung der Enzyklika, erging ein Erlass des Reichskirchenministers an den deutschen Episkopat, in dem Kerrl – mit Verweis auf den angeblichen Bruch des im Reichskonkordat festgeschriebenen Treueeids der Bischöfe gegenüber dem Staat – „Druck, Vervielfältigung und Verbreitung des [päpstlichen] Rundschreibens in jeder Form“ untersagte. Kerrl führte vier Gründe dafür auf und gab damit den Rahmen für den kommenden Schriftwechsel vor: 1. die Verletzung des Reichskonkordats, 2. die Herabsetzung der Autorität der Reichsregierung, 3. die Schädigung des deutschen Staatswesens nach außen und 4. die der „Volksgemeinschaft“ nach innen.⁶²

Bertram protestierte umgehend im „Bewußtsein des Einverständnisses“ mit seinen Bischofskollegen. Hier befand er sich auf seinem Terrain der Eingabepolitik. Nicht der Heilige Stuhl kämpfe gegen das Deutsche Reich, sondern dort werde „mehr und mehr von maßgebenden Stellen und weiten einflußreichen Kreisen ein vielfältiger verdeckter und offener Kampf [...] insbesondere gegen die katholische Kirche geführt“. Dieser Kampf gefährde „den inneren Frieden der Deutschen Volksgemeinschaft“, dieser Kampf bedrohe „das Wohl und die Interessen des deutschen Staatswesens“, dieser Kampf setze die „Autorität der Reichsregierung“ herab, sollte diese ihm keinen Einhalt gebieten, und dieser Kampf stehe in „unlösbarer Widerspruch mit dem Sinn, Geist und Wortlaut“ des Reichskonkordats. Gegen diesen Kampf richte sich die Enzyklika. Bertram wies den Vorwurf, die Verbreitung der Enzyklika verstoße gegen die Treuepflicht der Bischöfe, „mit aller Entschiedenheit zurück“. Der Kardinal, der die Enzyklika nicht gewollt hatte, verteidigte sie nun vehement und drehte in seinem Schreiben den Spieß um: Aus dem Angegriffenen wurde der Angreifer.⁶³ Kerrl reagierte äußerst gereizt und schrieb an die Reichskanzlei:

⁶² Das päpstliche Schreiben stelle „eine schwere Verletzung der im Reichskonkordat festgestellten Vereinbarungen dar.“ Es enthalte darüber hinaus „schwere Angriffe auf das Wohl und Interesse des deutschen Staatswesens. Es versucht die Autorität der Reichsregierung herabzusetzen, das Wohl des deutschen Staatswesens nach außen zu schädigen und vor allem [...] den inneren Frieden der Volksgemeinschaft zu gefährden.“ Erlass des Reichskirchenministers an den Deutschen Episkopat vom 23.3.1937, in: Volk (Bearb.), Akten IV, S. 187, Anm. 1. Siehe auch das aus der Feder Muhs stammende Konzept bei Grünziger/Nicolaisen (Berab.), Dokumente, Bd. 4, S. 24.

⁶³ Bertram an Kerrl vom 26.3.1937, in: Volk (Bearb.), Akten IV, Nr.363, S. 187–189.

Das Schreiben des Erzbischofs ist meines Erachtens noch unerhörter, als das päpstliche Rundschreiben [...], denn es ist von einem deutschen Staatsbürger geschrieben, der augenscheinlich seiner Pflichten gegenüber dem Führer und dem Volk sich in keiner Weise mehr bewußt ist. Ich halte es für dringend notwendig, daß der Führer von dem Schreiben Kenntnis erhält.⁶⁴

Hitler ließ jedoch lediglich mitteilen, dass er Kerrl die Fassung des Antwortschreibens überlasse.⁶⁵ Dessen Antwort an Bertram datiert noch vom gleichen Tag. Darin wiederholte er seine Kritikpunkte und versicherte, „daß keinerlei Vernichtungskampf von Seiten des Staates geführt werden solle, sondern daß [...] die Befriedung aller Streitigkeiten mit der katholischen Kirche“ sein Ziel sei.⁶⁶ Kerrl ging seinerseits zum Angriff über und wies auf die Vielzahl der Devisen- und Sittlichkeitsverbrechen hin, gegen die die katholische Kirche nichts unternehme. Dabei handelte es sich um tatsächliche und angebliche Verstöße beim internationalen Geldverkehr etwa bei Missionsgemeinschaften sowie um Fälle sexuellen Missbrauchs, welche die NS-Propaganda entsprechend medial in Szene setzte. Wiederholt nutzte Kerrl die direkte Ansprache als Stilmittel: „Ich verstehe nicht, wie [...] Sie, Herr Kardinal, den Mut haben, gegen das päpstliche Rundschreiben kein Wort der Kritik zu finden“. Abschließend machte der Kirchenminister ex negativo deutlich, was er eigentlich von den Bischöfen erwartete: „Sie, Herr Kardinal, werden es [...] verstehen müssen, daß ich [...] nicht mehr die Überzeugung aufzubringen vermag, daß der deutsche Episkopat die Sorge um das Wohl und die Interessen des deutschen Staatswesens jemals über die vermeintlichen Interessen seiner Kirche stellt.“⁶⁷

Da Bertram den Gesamt episkopat aufforderte, zum Schreiben Kerrls Stellung zu beziehen,⁶⁸ datiert seine ausführliche Antwort erst auf den 27. April. Er wies darin alle Vorwürfe Kerrls zurück: Die Enzyklika sei ein den religiösen Interessen dienendes Lehrschreiben und kein politisches Dokument. Allerdings könne die katholische Kirche den von staatlicher Seite geduldeten Repressionen der Parteiorganisationen „nicht schweigend zusehen“.⁶⁹ Zu den Devisenvergehen verwies

⁶⁴ Kerrl an Lammers vom 6.4.1937, in: Ebd., S.189, Anm.4; siehe auch Grünzinger/Nicolaisen (Bearb.), Dokumente, Bd.4, S.25.

⁶⁵ Lammers an Kerrl vom 7.4.1937, in: Ebd., S.25f.

⁶⁶ Kerrl an Bertram vom 7.4.1937, in: Volk (Bearb.), Akten IV, Nr.367, S.198–201, hier 200; Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 (= ADAP), Serie D, Bd.1, Nr.643, S.769–772.

⁶⁷ Kerrl an Bertram vom 7.4.1937, in: Volk, Ludwig (Bearb.), Akten IV, Nr.367, S.198–201, hier 201; ADAP, Serie D, Bd.1, Nr.643, S.769–772.

⁶⁸ Bertram an den deutschen Episkopat vom 23.3.1937, in: Volk (Bearb.), Akten IV, S.201f., Anm.8.

⁶⁹ Bertram an Kerrl vom 27.4.1937, in: Volk (Bearb.), Akten IV, Nr.372, S.213–221, hier 216.

Bertram auf die Stellungnahme des Episkopats vom Juni 1935, in der die Bischöfe diese „auf das ernsteste verurteilt“ hatten.⁷⁰

Bei Sittlichkeitsverstößen⁷¹ hätten die kirchlichen Behörden „soweit mir bekannt, in jedem Einzelfalle, der zu ihrer Kenntnis kam, nach bestem Können ihre Aufsichtspflicht“ erfüllt, so Bertram.⁷²

Wo im Klerus und in Ordensgemeinschaften Sittlichkeitsverbrechen vorgekommen sind, sind die Täter durchweg aus ihren Stellungen entfernt, und ist dies vor den Kreisen, denen das Geschehene zum Ärgernis geworden war, nicht geheim gehalten; ingleichen sind in dergleichen Fällen Ordenspersonen sofort mit Ausschließung aus der Genossenschaft bestraft.⁷³

Vor dem Hintergrund des aktuellen Missbrauchsskandals in der katholischen Kirche ist es ein dringendes Forschungsdesiderat, die historische Dimension solcher Missbrauchsfälle, die auch die Opferperspektive berücksichtigt, kritisch auszuarbeiten. Abschließend verwies Bertram auf die anhaltende Staatstreue des Episkopats: „Jeden Vorwurf einer Verfehlung gegen den Treueid weisen alle Bischöfe mit flammender Entrüstung zurück.“⁷⁴

Auch Kerrl ließ sich nun mit der Beantwortung bis zum 1. Juni Zeit. „Um nicht die Meinung, als bedeute Schweigen Zustimmung, aufkommen zu lassen, darf ich [...] erwidern, daß die Ausführungen Eurer Eminenz [...] meine Auffassungen [...] in keiner Weise erschüttern oder korrigieren konnten.“⁷⁵ Kerrl schloss mit dem bereits eingangs zitierten Satz:

Eine weitere Diskussion über diese und ähnliche Fragen dürfte wohl ebenso zeitraubend wie unfruchtbar und ergebnislos sein. Ich möchte deshalb die Diskussion schließen, nicht ohne nochmals mein Bedauern darüber auszusprechen, daß mein Streben nach Befriedung im religiösen Leben des nationalsozialistischen deutschen Volkes gerade auch von deutschen katholischen Bischöfen so wenig verstanden und so wenig gewürdigt wurde.⁷⁶

Auf dieses Schreiben antwortete Bertram nicht mehr.⁷⁷ Die Diskussion zu diesem Thema war damit beendet.

70 „Es wird festgestellt, daß die Verfehlungen gegen den Staat und die Volksgemeinschaft auch von kirchlicher Seite auf das ernsteste verurteilt werden. Diese Mißbilligung wird hier nochmals ohne jede Einschränkung wiederholt.“ Bertram an Kerrl vom 27.4.1937, in: Volk (Bearb.), Akten IV, Nr. 372, S. 213–221, hier 219.

71 Hockerts, Sittlichkeitsprozesse.

72 Bertram an Kerrl vom 27.4.1937, in: Volk (Bearb.), Akten IV, Nr. 372, S. 213–221, hier 217.

73 Ebd., S. 220.

74 Ebd., S. 221.

75 Kerrl an Bertram vom 1.6.1937, in: Ebd., Nr. 379, S. 231 f., hier 231.

76 Ebd., S. 231 f.

77 Jedoch protestierte er gegen die Beschlagnahmung des Vermögens der Druckereien, welche die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ gedruckt hatten, mit ähnlichen Argumenten – und ge-

IV. Konklusion

Die eingangs genannten Ebenen der „Kontinuitätslinien“, die Kreutzer mit Blick auf das Reichskirchenministerium „von der Weimarer Republik über das Dritte Reich in die deutsche Nachkriegsgesellschaft“ seien kurz in Erinnerung gerufen: 1. eine kirchenpolitisch-ideologiegeschichtliche Ebene, 2. eine verwaltungsgeschichtliche und 3. eine personelle Ebene.⁷⁸ Inwiefern korrespondieren die Ergebnisse Kreutzers mit der Analyse der Auseinandersetzung Kerrl-Bertram um die Enzyklika „Mit brennender Sorge“?

Auf der kirchenpolitisch-ideologiegeschichtlichen Ebene verweist Kreutzer auf die beiderseitige Kooperationsbereitschaft. Auf staatlicher Seite äußerte sich diese etwa im Abschluss des Reichskonkordats 1933 oder in seiner Fortgeltung bis heute. Wenngleich Hitlers Ziel tatsächlich der in der Enzyklika angeprangerte „Vernichtungskampf“ gegen die Kirchen war, so stellte er diesen doch aus innen- und außenpolitischen Rücksichten immer wieder zurück. Auch Kerrl betonte in seinen Schreiben – trotz aller Attacken – wiederholt den Friedenswillen des Staates. Allerdings verstand er unter Frieden die Unterordnung der katholischen Kirche unter die staatlichen Interessen.

Auf bischöflicher Seite war die Staatsloyalität letztlich seit dem Ende des Kulturkampfes ungebrochen. So wurde Bertram nicht müde, die Staatstreue der Bischöfe – meistens an prominenter Stelle am Anfang oder Ende seiner Schreiben – zu betonen. Indem er bis zu seinem Tod kurz nach Kriegsende 1945 eine Trennung von tendenziell kirchenfreundlichem Staat und kirchenfeindlichen Parteikreisen vornahm, vermied er einen Bruch mit dieser Konstante. Der Preis dafür „war teilweise die Stärkung der Legitimität des NS-Regimes und die dauernde formale loyale Bindung an dessen Ordnung“.⁷⁹

In den Kriegsjahren versuchte Bertram mittels seiner Glückwunschschriften direkt mit Hitler in der Reichskanzlei – also mit der legitimen staatlichen Obrigkeit – in Kontakt zu treten. An die Parteikanzlei, also an die kirchenfeindliche Bewegung, wandte er sich nicht. Diese Versuche weisen darauf hin, dass Bertram das Scheitern seiner Eingabepolitik durchaus erkannte, aber durch seine Staatsloyalität daran gehindert wurde, sie grundlegend zu ändern.

Auf kirchlicher Seite zeigt sich die verwaltungsgeschichtliche Kontinuität in der Gründung des Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz, in dessen Fortführung in der DDR sowie in der Gründung des Katholischen Büros Bonn in der BRD. Auf staatlicher Seite führt sie nach Kreutzer „von der Geistlichen Abteilung des Preußischen Kultusministeriums über die Weimarer Republik ins Dritte Reich“. Sie lässt sich „für den Osten Deutschlands bis zur Hauptabteilung

nauso erfolglos – bei Reichsinnenminister Frick. Bertram an Frick vom 11.7.1937, in: Ebd., Nr. 385, S. 237–239.

⁷⁸ Kreutzer, Reichskirchenministerium, S. 324.

⁷⁹ Ebd., S. 320.

Verbindung zu den Kirchen in der Regierungskanzlei der DDR fortsetzen. In der Bundesrepublik fanden sie keine Entsprechung.“⁸⁰

Dadurch, dass die Geistliche Abteilung des preußischen Kultusministeriums „als Ganzes, d.h. mit Struktur, Personal und Akten zum organisatorischen Grundgerüst für das Reichskirchenministerium wurde, führte das neu geschaffene Ressort die preußische Verwaltungstradition fort.“ Das neue Ressort erhielt somit „eine staatliche Legitimierung, [...] über die der notwendige Konsens mit den Kirchen hergestellt werden“ sollte.⁸¹ Diese verwaltungsgeschichtliche Kontinuität sicherte die soziale Akzeptanz des Reichskirchenministeriums, gerade bei Bertram.⁸² Der Kardinal vertraute auf eine Kontinuität der Verwaltungslogik, wie es sie im Kaiserreich und der Weimarer Republik trotz aller Meinungsunterschiede gegeben hatte. Damit lag er einerseits richtig, denn die Verwaltung im NS-Staat funktionierte ja trotz aller Divergenzen weiter – nicht nur im Reichskirchenministerium.⁸³ Andererseits lag er mit seiner Einschätzung aber auch falsch. Schließlich erkannte selbst der vergleichsweise konziliante Kerrl nicht an, dass die Verwalteten berechnete eigene Interessen vertraten – er sprach von „vermeintlichen Interessen“ der Kirche. Für Kerrl zählten einzig „das Wohl und die Interessen des deutschen Staatswesens“⁸⁴ – also letztlich die NS-Ideologie, die der Verwaltungspraxis wie in anderen Ministerien vorgeschaltet war.⁸⁵ Aus der quantitativen Analyse der Quellen ergibt sich, dass der Kardinal seine Eingaben auch dann noch ans Reichskirchenministerium sandte, als Kerrl nach 1937 seinen Einfluss in der Kirchenpolitik fast gänzlich verloren hatte. Auch sein Tod 1941 scheint keine Auswirkungen auf Bertrams Vorgehen gehabt zu haben.

Personelle Kontinuitäten bestanden staatlicherseits bei Ministerialbeamten, die in der Geistlichen Abteilung des preußischen Kultusministeriums tätig waren und 1935 ins Reichskirchenministerium übernommen wurden. Andere wechselten später in die Regierungskanzlei der DDR oder ins nordrhein-westfälische Kul-

⁸⁰ Ebd., S. 326.

⁸¹ Ebd., S. 318.

⁸² Ebd., S. 320.

⁸³ Die neuere Forschung hat gezeigt, „wie nachhaltig sich die Dynamik des Regimes aus dem Zusammenspiel zwischen etablierten Bürokratien, Sonderverwaltungen und Parteiorganisationen speiste“, und dass „der Einfluss der Reichsministerien größer war als bisher vermutet“, so Bösch/Wirsching, Hüter der Ordnung, S. 13–26, hier 16. Nach Reichardt/Seibel, Herrschen, S. 17 präsentierte sich die nationalsozialistische Verwaltung „zum einen als stark differenziert, ja fragmentiert und zerklüftet, zum anderen aber als hochgradig vernetzt und dadurch immer wieder auf effektive Weise re-integriert.“ Zu den Grundtendenzen des Organisationsverhaltens zwischen Differenzierung und Integration, deren Mechanismen Personalisierung, Informalisierung und Ideologisierung waren, siehe ebd., S. 18–21.

⁸⁴ Kerrl an Bertram vom 7.4.1937, in: Volk (Bearb.), Akten IV, Nr. 367, S. 198–201, hier 201.

⁸⁵ Kuller, Bürokratie, S. 427 hat mit Blick auf die antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im NS-Deutschland herausgearbeitet, dass die scheinbar unpolitische Steuergesetzgebung durch eine solche „vorgeschaltete Generalklausel“ ideologisch instrumentalisiert wurde.

tusministerium.⁸⁶ Heinrich Wienken führte die Aufgaben des Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz in der DDR weiter. Bertram starb kurz nach Kriegsende im Juli 1945 und der Kölner Kardinal Josef Frings übernahm den Vorsitz der Fuldaer Bischofskonferenz, wodurch es einen Bruch an der Spitze des Episkopats gab. Nichtsdestotrotz können die Ergebnisse Kreuzers über die Kontinuitätslinien durchaus bestätigt werden.

Richtet man im Fall der Auseinandersetzung Kerrl-Bertram den Blick auf die kommunikative Praxis, so fällt der aggressive Ton der Schreiben Kerrls auf. Bertram versuchte, diese Angriffe zu parieren und selbst Attacken zu setzen. Indem er wiederholt seine Loyalität dem Staat gegenüber betonte, versuchte er, keine weiteren Angriffsflächen zu bieten. Als die Argumente ausgetauscht waren und keiner der Kontrahenten nachgegeben hatte, beendete Kerrl die Diskussion und ließ sie nicht – wie so oft – einfach im Sande verlaufen. Das führte jedoch zu keinem generellen Abbruch der Verhandlungen. Im Gegenteil: Bertram reagierte auf den nächsten Konflikt mit einer neuen Eingabe.

Abschließend ist Ludwig Volk zuzustimmen, dass Kerrl und das Reichskirchenministerium „als Paravent, Prellbock und Registrator kirchlicher Beschwerden“ von Hitler „weidlich ausgenutzt“ wurden.⁸⁷ Schließlich, so Kreuzer, oblag es „Kerrl immer allein, die Beschwerden der Kirchen entgegenzunehmen. Nach außen trug er die Verantwortung, nach innen besaß er keinen Handlungsspielraum.“⁸⁸ Für Hitler bedeutete „es schon eine Entlastung“, so wieder Volk, „wenn die Proteste nicht mehr bis in die Reichskanzlei vordrangen, sondern von einem dafür eingesetzten Kirchenminister aufgefangen und bearbeitet wurden.“⁸⁹

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass es sich beim Reichskirchenministerium im Sinne Ernst Fraenkels um ein Instrument des Maßnahmen- und nicht des Normenstaats handelte. Da ihm die NS-Ideologie vorgeschaltet war, handelte es nach deren „Logik der Konsequenz“ und nicht nach einer „Logik der Angemessenheit“, die auch die Interessen der Verwalteten beachtet hätte.

86 Kurt Grünbaum übernahm 1950 die Geschäfte des Hauptabteilungsleiters in der Regierungskanzlei der DDR. Felix Theegarten und Werner Haugg wechselten ins nordrhein-westfälische Kultusministerium. Kreuzer, Reichskirchenministerium, S. 324.

87 Volk, Hitlers Kirchenminister, S. 348.

88 Kreuzer, Reichskirchenministerium, S. 322.

89 Volk, Hitlers Kirchenminister, S. 348.

Literaturverzeichnis

- Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933–1945, 9 Bde., 1933–1942, Oldenbourg 1983–2018.
- Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 (ADAP), Serie D (1937–1945) Bd.1: von Neurath zu Ribbentrop (September 1937–September 1938), Baden-Baden 1950.
- Albrecht, Dieter (Bearb.), Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung, Bd. 2: 1937–1945 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A: Quellen, Bd. 10), Mainz 1969.
- Bösch, Frank/Wirsching, Andreas (Hg.), Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus (= Veröffentlichung zur Geschichte der deutschen Innenministerien nach 1945, Bd. 1), Göttingen 2018.
- Bouthillon, Fabrice/Levant, Marie (Hg.), Un pape contre le nazisme? L'encyclique „Mit brennender Sorge“ du pape Pie XI. (14 mars 1937). Actes du colloque international de Brest, 4–6 juin 2015, Brest 2016.
- Brandl, Ludwig, Roth, Josef, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd.8 (1994), Sp. 742–744.
- Brechenmacher, Thomas, Die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ als Höhe- und Wendepunkt der päpstlichen Politik gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland, in: Rupert Graf Stachwitz (Hg.), Christentum und Nationalsozialismus. Andechser Betrachtungen, München 2011, S. 26–74.
- Ders., Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlaß des Ministerialdirektors Rudolf Buttman zur Geschichte des Reichskonkordats (1933–1935), in: ders. (Hg.), Das Reichskonkordat 1933. Forschungsstand, Kontroversen, Debatten (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B: Forschungen, Bd. 109), Paderborn u.a. 2007, S. 153–280.
- Buchna, Kristian, Ein Klerikales Jahrzehnt? Kirche, Konfession und Politik in der Bundesrepublik während der 1950er Jahre (= Historische Grundlagen der Moderne, Bd. 11), Baden-Baden 2014.
- Buss, Hansjörg, Das Reichskirchenministerium unter Hanns Kerrl und Hermann Muhs, in: Manfred Gailus (Hg.), Täter und Komplizen in Theologie und Kirchen 1933–1945, Göttingen 2015, S. 140–170.
- Dierker, Wolfgang, Himmlers Glaubenskrieger. Der Sicherheitsdienst der SS und seine Religionspolitik 1933–1941 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B: Forschungen, Bd. 92), Paderborn u.a. 2003.
- Forstner, Thomas, Braune Priester – Katholische Geistliche im Spannungsfeld von Katholizismus und Nationalsozialismus, in: Manfred Gailus (Hg.), Täter und Komplizen in Theologie und Kirchen 1933–1945, Göttingen 2015, S. 113–139.
- Ders., Priester in Zeiten des Umbruchs. Identität und Lebenswelt des katholischen Pfarrklerus in Oberbayern 1918 bis 1945, Göttingen 2014.
- Fraenkel, Ernst, Der Doppelstaat, Frankfurt am Main u.a. 1974.
- Fröhlich, Elke (Hg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil 1: Aufzeichnungen 1923–1941, Bd. 3/II: März 1936–Februar 1937, bearb. von Jana Richter, München 2001.
- Grünzinger, Gertraud/Nicolaisen, Carsten (Bearb.), Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches, Bd. 4: vom Wahlerlaß Hitlers bis zur Bildung des Geistlichen Vertrauensrates (Februar 1947–August 1939), München 2000.
- Hastings, Derek, Catholicism and the Roots of Nazism. Religious Identity and National Socialism, Oxford u.a. 2010.
- Hinkel, Sascha, Gefangen zwischen bischöflichem Amtsverständnis und staatskirchenrechtlichen Überzeugungen. Adolf Kardinal Bertram 1859–1945. Fürstbischof von Breslau 1914–1945,

- in: Maria Anna Zumholz/Michael Hirschfeld (Hg.), *Zwischen Politik und Seelsorge. Katholische Bischöfe in der NS-Zeit*, Münster 2018, S.54–75.
- Ders., Adolf Kardinal Bertram. Kirchenpolitik im Kaiserreich und der Weimarer Republik (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B: Forschungen, Bd.117), Paderborn u.a. 2010.
- Hockerts, Hans Günter, Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936–1937. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B: Forschungen, Bd. 6), Mainz 1971, URL: <https://doi.org/10.5282/ubm/epub.4650> (letzter Zugriff 18.9.2019).
- Höllens, Martin, Heinrich Wienken, der „unpolitische“ Kirchenpolitiker. Eine Biographie aus 3 Epochen des deutschen Katholizismus (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B: Forschungen, Bd.133), Mainz 1981.
- Hübner, Christoph, Die Rechtskatholiken, die Zentrumsparterie und die katholische Kirche in Deutschland bis zum Reichskonkordat von 1933. Ein Beitrag zur Geschichte des Scheiterns der Weimarer Republik (= Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, Bd.24), Berlin 2014.
- Jasch, Hans-Christian, Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik – Der Mythos von der sauberen Verwaltung (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd.84), München 2012.
- Kreutzer, Heike, Das Reichskirchenministerium im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft (= Schriften des Bundesarchivs, Bd.56), Düsseldorf 2000.
- Kritische Online-Edition der Nuntiaturreportagen Eugenio Pacellis (1917–1929), URL: www.pacelli-edition.de (letzter Zugriff am 10.2.2020).
- Kritische Online-Edition der Tagebücher Michael Kardinal von Faulhabers (1911–1952), URL: www.faulhaber-edition.de (letzter Zugriff am 10.2.2020).
- Kuller, Christiane, Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland (= Das Reichsfinanzministerium im Nationalsozialismus, Bd. 1), München 2013.
- Lehnstaedt, Stephan, Das Reichsministerium des Innern unter Heinrich Himmler 1943–1945, in: Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte, Jg.54 (2006), S.639–672.
- Leugers, Antonia, Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens. Der Ausschuß für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941–1945, Frankfurt am Main 1996.
- Nagel, Anne C., Hitlers Bildungsreformer. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934–1945, Frankfurt am Main 2012.
- Nowak, Kurt, Kirchen und Religion, in: Wolfgang Benz u.a. (Hg.), *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, München 2007, S. 204–222
- Reichardt, Seven/Seibel, Wolfgang, Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, in: dies. (Hg.), *Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main u.a. 2011, S.7–27.
- Röw, Martin, Militärseelsorge unter dem Hakenkreuz. Die katholische Feldpastoral 1939–1945 (= Krieg in der Geschichte, Bd.83), Paderborn 2014.
- Seibel, Wolfgang, *Verwaltung verstehen. Eine theoriegeschichtliche Einführung*, Berlin 2016.
- Spicer, Kevin, *Hitler's Priests. Catholic Clergy and National Socialism*, Illinois 2008.
- Stasiewski, Bernhard (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. I: 1933–1934 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A: Quellen, Bd.5), Mainz 1968.
- Ders. (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. II: 1934–1935 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A: Quellen, Bd.20), Mainz 1976.

- Ders. (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. III: 1935–1936 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A: Quellen, Bd. 25), Mainz 1979.
- Süß, Winfried, Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945 (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 65), München 2003.
- Volk, Ludwig, Die Fuldaer Bischofskonferenz von der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ bis zum Ende der NS-Herrschaft, in: Dieter Albrecht (Hg.), Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Ausgewählte Aufsätze von Ludwig Volk (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B: Forschungen, Bd. 46), Mainz 1987, S. 56–82.
- Ders., Hitlers Kirchenminister. Zum Versuch einer Gesamtdarstellung des Kirchenkampfes im NS-Staat, in: Dieter Albrecht (Hg.), Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Ausgewählte Aufsätze von Ludwig Volk (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B: Forschungen, Bd. 46), Mainz 1987, S. 348–353.
- Ders. (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe zur Lage der Kirche 1933–1945, Bd. IV: 1936–1939 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A: Quellen, Bd. 30), Mainz 1981.
- Ders. (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe zur Lage der Kirche 1933–1945, Bd. V: 1940–1942 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A: Quellen, Bd. 34), Mainz 1983.
- Ders. (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe zur Lage der Kirche 1933–1945, Bd. VI: 1943–1945 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A: Quellen, Bd. 38), Mainz 1985.
- Ders. (Bearb.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945, Bd. II: 1935–1945 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A: Quellen, Bd. 26), Mainz 1978.
- Ders., Die Fuldaer Bischofskonferenz von Hitlers Machtergreifung bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“, in: Dieter Albrecht (Hg.), Katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Aufsatzsammlung zum Verhältnis von Papsttum, Episkopat und deutschen Katholiken zum Nationalsozialismus 1933–1945, Mainz 1975, S. 35–65.
- Ders., Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B: Forschungen, Bd. 5), Mainz 1972.
- Wolf, Hubert, „Wechsel in der Kampftaktik“? 75 Jahre nach der Enzyklika „Mit brennender Sorge“, in: Stimmen der Zeit, Jg. 137 (2012), H. 4, S. 241–252.
- Ders./Unterburger, Klaus, Eugenio Pacelli. Die Lage der Kirche in Deutschland 1929 (= Veröffentlichung der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A: Quellen, Bd. 50), Paderborn 2006.
- Zumholz, Maria Anna/Hirschfeld, Michael (Hg.), Zwischen Politik und Seelsorge. Katholische Bischöfe in der NS-Zeit, Münster 2018.

Dr. Sascha Hinkel, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

ist seit 2020 im Exzellenzcluster „Religion und Politik“ sowie im Projekt „Pius XII. und die Juden“ am Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät der WWU Münster tätig. Er ist langjähriger Projektkoordinator in den DFG-Langzeitprojekten „Kritische Online-Edition der Tagebücher von Michael Kardinal von Faulhaber (1911–1952)“ und „Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte von Eugenio Pacelli (1917–1929)“ in Münster. Publikationen: Adolf Kardinal Bertram. Kirchenpolitik im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Paderborn u. a. 2010, „Ihrem Wagemut ... danken wir es, daß wir heute nicht an einem Grabe stehen, sondern freudig Auferstehung feiern“. Eugenio Pacelli und die Domfeier 1928 in Mainz, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, Jg. 72 (2020), S. 325–342; Benedict XV and the German Episcopate, in: Alberto Melloni/Giovanni Cavagnini/Giulia Grossi (Hg.), Benedict XV. A Pope in the World of the ‚Useless Slaughter‘ (1914–1918), Turnhout 2020, S. 1025–1039.